

für Angehörige beantragt. Der Vermerkte kann auch innerhalb der gleichen Frist Nachbeträge, deren Entrichtung aus einem nicht in seiner Verleihen liegenden Grunde unterbleiben, sämtlich oder teilweise nachentrichten.

Politische Rundschau. Deutsches Reich.

Der Reichspräsident an die Marine. Der Reichspräsident hat an die Reichsmarine einen Erlaß gerichtet, worin er allen denen, die in den Tagen der Unruhen treu zur Reichsverfassung und zur verfassungsmäßigen Regierung gestanden haben, und denen, die sich um Erhaltung von Ruhe und Ordnung in der Marine und um die Weiterführung der Dienstgeschäfte in der Zwischenzeit bemüht haben, den Dank des Vaterlandes ausdrückt, und alle Offiziere, Deskoffiziere, Unteroffiziere und Mannschaften auffordert, die Reihen zu schließen zu treuer Mitarbeit am Wiederaufbau der Marine zum Besten des Vaterlandes und seiner Zukunft.

Süddeutsche Zusammenschlußpläne. Im badischen Landtag wurde neuerdings die Frage des Zusammenschlusses von Baden und Württemberg erörtert. Abgeordnete der deutschnationalen Volkspartei wie der Sozialdemokratie traten lebhaft für eine Zusammenlegung der badischen und württembergischen Staatsverwaltungen mit Einschluß von Hessen und Hohenzollern ein. Der Vertreter der Zentrumspartei führte aus, diese Frage sei nicht so unbedingt zu lösen. Der badische Staat sollte an dem geringen Teil von Selbständigkeit, das er heute noch besitze, auch weiterhin festhalten. Von einem demokratischen Abgeordneten wurde ausgeführt, Baden hätte im Reichsrat eine viel wichtigere Vertretung, wenn es mit Württemberg zusammenginge. Bei einem Zusammenschluß von Baden und Württemberg und Hessen dürfe man die Polz nicht vergessen. In der demokratischen Fraktion seien aber die Ansichten über die Zusammenlegung dieser Staaten sehr geteilt.

Die Abgeordneten der Reichsliste. Nach amtlicher Feststellung sind 406 Abgeordnete zum Reichstag gewählt. Es entfallen auf die Reichslisten für die Sozialdemokratie 8 Sitze, die U. S. P. 7, für das Zentrum 6, die Deutschen Demokraten 5, die Deutschnationale Volkspartei 9, die Deutsche Volkspartei 8, den Bayerischen Bauernbund 1, die christlich-sozialistische Partei 8.

Die Reichsschulkonferenz nahm die Berichte der Ausschüsse entgegen, wobei es bei der Einleitung zu scharfen Auseinandersetzungen zwischen Rechts (Anhängern der bisherigen Schule) und Links (Schulreformern) kam. Eine Rechtsmehrheit von 256 Stimmen gegen 208 Stimmen von links lehnte die Vornahme von Abänderungen auf der Konferenz überhaupt ab.

Deutsch-Osterreich.

Der Boykott gegen Ungarn. Die Wiener Blätter veröffentlichen die von den österreichischen Eisenbahnern zur Durchführung des Boykotts gegen Ungarn getroffenen Bestimmungen. Der Schenkel- und Personenzugverkehr von und nach Ungarn bleibt vorläufig aufrecht erhalten. Wie das Blatt weiter mitteilt, hat die der Gewerkschaftskommission angegliederte Staatsangehörigen-Organisation des Post- und Telegraphenwesens beschlossen, am 19. Juni nachmittags den Brief-, Paket-, Telegramm- und Funktelegraphenverkehr von und nach Ungarn vollständig zu unterbinden, angenommen sind Meldungen für die Entenmissionen.

Frankreich.

Die schwarzen Besatzungstruppen. In der französischen Kammer erhob nach Beratung des Etat des Kriegsministeriums der Kriegsminister André Bérardie Widerstand gegen die Angriffe von deutscher Seite auf die schwarzen Truppen, das heißt die Senegalesen. Diese gäben keinen Anlaß zu Beschwerden seitens der Bevölkerung, hielten vielmehr Disziplin und achteten die Bewohner. Die von ihnen hervorgerufenen Zwischenfälle seien weniger zahlreich als die bei anderen Truppen.

Rußland.

Nationalistische Strömung im russischen Heer. Die aus Sowjetrußland eingetroffenen Zeitungen enthalten keine Besichtigung der Meldung, daß General Druiflow verhaftet sei. Aber in den Blättern werden erneute Reibungen zwischen der Sowjetregierung und der militärischen Leitung angedeutet. Trotz der jedoch bemächtigt die nationalistiche Strömung im roten Heer zu fördern. So haben die Offiziere das Recht erhalten, die militärischen Abzeichen aus der Barenzelt wieder anzulegen, und den Offizieren ist unbeschränkte Kommandogewalt verliehen worden im Interesse einer strengen Disziplin.

Persien.

Auslösung der Räterepublik. Der rote revolutionäre Ausschuss von Persien meldet in einer Proklamation die Auslösung der Räterepublik in Neßat. Die persischen Volksherosen haben in Telegrammen an die amerikanische und die französische Gesandtschaft die Errichtung eines roten Ausschusses und die Abschaffung der Monarchie bekanntgegeben und gegen die fortwährende Anwesenheit der englischen Truppen in Persien protestiert. Der Ausschuss beschloß ferner, alle zwischen der englischen und der persischen Regierung geschlossenen Abkommen für nichtig zu erklären.

Welt- und Volkswirtschaft.

Der Stand der Welt.

Die nachstehende Tabelle besagt, wieviel Mark für 100 Gulden, dänische, österreichische, ungarische oder tschechische Kronen, schwedische und französische Franc und Lire sowie für 1 Dollar und 1 Pfund Sterling gezahlt wurden. („Brief“ = angeboten; „Geld“ = gesucht.)

Währungspläne	18. 6.		17. 6.		Stand 1. 8. 14
	Geld	Brief	Geld	Brief	
Dänische Kronen	1983,60	1983,40	1993,00	1993,40	170 Mt.
Dänische Kronen	639,35	640,89	649,35	650,65	112
Schwedische Kronen	—	—	—	—	72
Amerikanische Dollar	83,57 1/2	83,67 1/2	—	—	4,40
Englische Pfund	139,55	139,98	154,55	154,98	20,20
Frankreichische Franc	307,20	307,80	—	—	80
Italienische Lire	292,25	292,75	224, —	224,60	80
Österreichische Kronen	26,34 1/2	26,40 1/2	26,09 1/2	26,15 1/2	85
Ungarische Kronen	28,97	27,03	21,97	22,08	85
Tschechische Kronen	85,90	86,10	85,40	85,60	85

Keine neue Verteuerung des Druckpapiers. Bayerische Blätter berichten von einer am 1. Juli bevorstehenden neuen Preissteigerung für Druckpapier. Demgegenüber erklärt das Reichswirtschaftsministerium, daß von einer erneuten Erhöhung der Preise nicht die Rede sein könne. Es sei vielmehr beschlossen worden, einer erneuten Erhöhung der Preise unter keinen Umständen zuzustimmen, selbst dann nicht, wenn die Kohlenpreise noch steigen sollten.

Noch eine Erhöhung der Eisenbahngütertarife. Die Münchener Abteilung des Reichsverkehrsministeriums teilte auf eine Anfrage mit, daß nicht die Absicht bestehe, die Verrentartarife im Eisenbahnverkehr neuerdings zu erhöhen. Es sei aber nicht ausgeschlossen, daß die Eisenbahngütertarife noch weiter erhöht werden. Die Erhöhung werde sich wahrscheinlich zwischen 30 und 50 % bewegen.

Bessere Verkehrsverhältnisse im Ruhrrevier. Nachdem in den ersten Tagen des Juni die Schwierigkeiten im Abtransport der Brennstoffe, die sich in der zweiten Hälfte des Mai herausgestellt hatten, behoben worden sind, haben sich die Verhältnisse im Ruhrrevier verhältnismäßig glatt abgewickelt. In der vorigen Woche wurden werktäglich rund 20 650 Wägen gestellt, ohne daß Fehlschlüssen zu verzeichnen waren. Infolgedessen konnte frische Förderung abgefahren, auch von den Beständen wieder einige Mengen zum Verfracht gebracht werden. Die Lagerbestände beliefen sich am 12. Juni insgesamt auf 316 390 Tonnen. Auch der Verkehr zu den Duisburg-Ruhrorter Häfen und der Umschlag an den Stüppern in Duisburg und Ruhrort hat sich in der vergangenen Woche regelmäßig gestaltet. Der Umschlag an Steinkohle und Koks in den genannten Häfen betrug werktäglich fast 29 000 Tonnen, sodas der noch gütliche Koks-Umschlag des Rheins und der zurzeit ausreichende Lagerraum ausgenutzt werden konnten.

Die Grenzspende Dresden

bezw. die Unterstützung der ins Abstimungsgebiet fahrenden bedürftigen Wähler. Sieb. darum reichlich und sogleich für die Grenzspende der Kreisheutmannschaft Dresden durch Deiner Bank Sparkasse, Zeitung oder direkt auf Post-Scheckkonto Leipzig 113031.

Nah und Fern.

Kriegsgräberfürsorge. Mit Einverständnis der unabhängigen Reichszentralbehörden hat sich der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge gebildet mit dem Sitz in Charlottenburg. Der Volksbund will auf die Kriegsgräberfürsorge im Reichsgebiet und im Ausland fördern einwirken und den Angehörigen der Verstorbenen und Gefallenen die Erfüllung besonderer Wünsche für die Pflege und den Schmuck der deutschen Gräber vermitteln.

Ein Führer der roten Armee verhaftet. In Vad Saragbu wurde ein Führer der roten Armee, der „General“ und Oberbefehlshaber „Krischak“ verhaftet. Von den 150 000 Mt., die er bei der Reichsbank in Seltenscheit erprecht hatte, besah er nur noch 1000 Mt. Gleichzeitig wurden in Serferd und Salgulen zwei andere Führer von der roten Armee, die dort bei einem Einbruch abgefaßt wurden, festgenommen.

Wassereintritt in ein Bergwerk. Eine große Vertriebsleitung ist auf der Braunkohlengrube Konordia-Nachterstedt bei Prose in Anhalt durch plötzliches Durchbrechen des Grundwassers entstanden, wahrscheinlich als Folge eines vor kurzem erfolgten Erdbebens im Tagbau. Da die Wasser gewaltige dicke Schlammansätze mit sich führen, sind die Pumparbeiten sehr erschwert. Die Grube beschäftigt eine Belegschaft von etwa 2500 Mann.

Zur Erhebung der vorläufigen Einkommensteuer durch Abzug vom Arbeitslohn vom 25. Juni ab wird von „zuständiger“ Stelle mitgeteilt: Wer als Arbeitgeber, Gehälter oder Löhne, die nach dem 25. Juni 1920 fällig werden, vor diesem Tage auszahlt, handelt nach § 5 der Reichsabgabenordnung unzulässig und ist nach § 56 der Einkommensteuerverordnung persönlich haftbar. Zudem macht er sich nach § 359 der Reichsabgabenordnung wegen Steuerhinterziehung strafbar. — Da vor ganz kurzer Zeit genau entgegengesetzte Mitteilungen allgemein verbreitet wurden, dürfte eine klare und einwandfreie Stellungnahme des zuständigen Ministeriums am Platze sein.

Schlechte als Geiratsschwinder. Durch einen abgemachten Betrugsvertrag wurde eine Berliner Dame um 85 000 Mark betrogen. Sie hatte einen Mann, der sich Apotheker und Chemiker nannte, kennen gelernt, sich mit ihm verlobt und ihm die 85 000 Mark für den Ankauf eines Drogengeschäfts gegeben. Der Mann, ein früherer Kaufmann Blumwelt, der bereits einmal, zuletzt mit Hochbau, vorbestraft ist, ist mit dem Gelde verschwunden. Das schloß aber ist, daß seine Ehefrau — denn er ist verheiratet — bei dem Schwindel mitwirkte, indem sie der „Braut“ gegenüber die Rolle seiner Schwester spielte.

Neueste Meldungen.

Drohender Generalstreik in Oberschlesien.

Gleitweg. Aus den ober-schlesischen Kohlengebieten wird gemeldet, daß man nach wie vor mit einer baldigen Kohlenpreiserhöhung rechnet. Die Werte sind sämtlich voll beschlagnahmt und neue Lohnforderungen der Arbeiter stehen bevor. Die Vorbereitungen zu einem Generalstreik mit wirtschaftlichen wie auch mit nationalen Tendenzen sind auf deutscher wie auf polnischer Seite getroffen worden, und nur dem besonnenen Verhalten der Arbeiterführer ist es zu danken, daß der Ausbruch des Streiks immer wieder hinausgeschoben wird. Jedenfalls ist die Verhandlung der Arbeiter jetzt recht schwierig geworden, so daß es zu einer Auffassung der Halbenbestände noch nicht kommen kann.

Lahnlegung der englischen Schifffahrt.

London. Wie bereits kurz gemeldet wurde, ist in England ein Streik der drahllosen Telegraphisten der englischen Handelsmarine ausgebrochen. Der Streik ist geeignet, die englische Handelsflotte völlig lahmzulegen, wenn er nicht sehr schnell beigelegt wird. Die großen englischen Handels- und Postdampfer würden, da auf Verordnung der englischen Regierung jedes Schiff mit mehr als 2500 Tonnen Wasser-Verdrängung einen drahllosen Telegraphisten an Bord haben muß, nicht ausfahren können. Die Streikenden verlangen eine Gehaltserhöhung von 80 %.

Keine Werbungen für die japanische Armee.

Berlin. Der japanische Geschäftsträger erklärt, daß die immer noch nicht verklommenen Gerüchte, nach denen für Deutsche die Möglichkeit bestehe, offiziell oder auf anderen Wegen in die japanische Armee eingestellt zu werden, jeder verlässlichen Grundlance entbehren. Die diesbezügliche

diplomatische Mission pflegt alle derartigen Besuche entschieden ablehnend zu beantworten.

Abänderung des türkischen Friedensvertrages.

Basel. Die türkische Friedensdelegation ist in Paris eingetroffen und wird in Versailles zur Unterzeichnung des Friedensvertrages Aufenhalt nehmen. Angesichts der Proteste des Großwesirs hat der interalliierte Oberste Rat beschlossen, den gegenwärtigen Wortlaut des Vertrages mit der Türkei abzuändern.

Rücktritt des badischen Staatspräsidenten.

Karlsruhe. Der sozialdemokratische Volksfreund bestätigt heute den bevorstehenden Rücktritt des badischen Staatspräsidenten Geiß und bemerkt zugleich, daß das Amt des Staatspräsidenten einem Kandidaten derjenigen Partei zu fallen müsse, die auf Grund des Wahlgesetzes am besten zu diesem verantwortlichen Posten berufen sei; in Baden sei dies ein Mann aus den Zentrumskreisen.

Legte Drahtberichte des „Wilsdruffer Tageblattes“.

Eine Sitzung der sozialdemokratischen Fraktion.

Berlin, 19. Juni. (tu.) Die sozialdemokratische Reichstagsfraktion tritt, wie der „Vorwärts“ meldet, am Dienstag den 22. Juni nachmittags 3 Uhr im alten Beratungs-Zimmer im Reichstag zusammen. Man rechnet, daß bis dahin die neue Regierung gebildet und ihr Programm bekannt sei, so daß es möglich ist, zu ihr Stellung zu nehmen. Hermann Müller und Löbe, die in der letzten Fraktions-sitzung zu Unterhandlungen ermächtigt waren, werden über ihre Verhandlungen berichten und vorschlagen, welche Beschlüsse zu fassen seien.

Die Demokraten für den bürgerlichen Block der Mitte?

Berlin, 19. Juni. (tu.) Die Demokratische Fraktion ist nicht, wie ursprünglich geplant, gestern nachmittags zu ihrer zweiten Sitzung zusammengetreten. Die Sitzung wird heute nachmittags stattfinden, da bis dahin verschiedene Mitglieder, die noch nicht nach Berlin gekommen waren, hier eintreffen werden. In parlamentarischen Kreisen rechnet man laut „Volkswächter“ bestimmt damit, daß die Demokraten in den bürgerlichen Block der Mitte eintreten. Wie verlautet, werden ihre Forderungen so gehalten sein, daß sie auch für die Deutsche Volkspartei und das Zentrum als Grundlage dienen können.

Höll schwer erkrankt.

Prag, 19. Juni. (tu.) Der sächsische Kommunist Höll, der sich in einer böhmischen Strajankalt befindet, ist an einem schweren und Bewußtseinsstörungen verbundenen Nervenschleichen erkrankt. 22 seiner Genossen werden in den nächsten Tagen in Freiheit gesetzt werden.

Der nächste Parteitag der Mehrheits-sozialdemokraten im Oktober in Kassel.

Berlin, 19. Juni. (tu.) Der sozialdemokratische Parteivorstand hat, nach dem „Vorwärts“, beschlossen, den nächsten ordentlichen Parteitag in der ersten Hälfte des Oktober nach Kassel einzuberufen.

Aus Stadt und Land.

Wilsdruff, den 19. Juni 1920.

Die Schwierigkeiten in der Kartoffelverföorgung.

Sitzung des Bezirksausschusses der Amtshauptmannschaft Meißen am 14. Juni.

Einen umfangreichen Abschnitt der Sitzung bildete die Frage der Kartoffelverföorgung im kommenden Wirtschaftsjahre, über die ebenfalls der Amtshauptmann eingehend berichtete. Im neuen Wirtschaftsjahre soll bekanntlich bei der Kartoffel das System der Zwangswirtschaft durch das System der vertragsmäßigen Sicherstellung ersetzt und von einer weiteren öffentlichen Bewirtschaftung der Kartoffeln abgesehen werden, wenn es den landwirtschaftlichen Genossenschaften und dem Kartoffelhandel gelingt, bis zum 1. August 1920 durch Verträge 120 Millionen Zentner Kartoffeln für die Reichskartoffelstelle sicherzustellen. Diese 120 Millionen Zentner Kartoffeln stellen die Menge dar, die erforderlich ist, um der verföorgungsberechtigten Bevölkerung des Reiches wöchentlich 6 Pfund Kartoffeln zuzuföhren. Den Bedarf, der über diese Ration hinausgeht, würden sich die Verbraucher im freien Handel zu beschaffen haben. Besondere Schwierigkeiten bietet die Frage, inwiefern sich die Kommunalverbände mit Vertragskartoffeln eindecken sollen. Nach § 6 der Verordnung der Reichsregierung vom 21. Mai 1920 haben die Kommunalverbände, die Anspruch auf Verföorgung mit Kartoffeln zur Verföorgung ihrer Bevölkerung nach dem 15. September 1920 erheben, ihren Bedarf unter Angabe der Zahl der Verföorgungsberechtigten der Reichskartoffelstelle bis spätestens zum 19. Juni 1920 anzumelden; sie sind verpflichtet, die von ihnen bestellten Kartoffeln zu dem bereits jetzt festgesetzten Preise (31,75 Mt. für den Zentner) abzunehmen. Wollten die Kommunalverbände nun ohne weiteres den gesamten Bedarf für ihre verföorgungsberechtigten Bevölkerung bestellen, so würde dies die Uebernahme eines außerordentlichen Risikos bedeuten. Wenn wir eine gute Kartoffelernte bekommen oder wenn unsere Valuta weiter steigt und wir dann im Wege der Einfuhr möglicherweise Kartoffeln aus dem Ausland (Polen, Holland, Dänemark usw.) erhalten werden, wird die Kartoffel im freien Handel evtl. billiger werden, als die Vertragskartoffel, deren Preis doch als reichlich hoch zu bezeichnen ist. Wird die Handelskartoffel aber billiger, so wird der Kommunalverband die von ihm bestellten Vertragskartoffeln nicht oder nur zu einem niedrigen Preise absetzen können. Der Kommunalverband muß sich also seinerseits dahin sichern, daß ihm die Vertragskartoffeln, die er bestellt, auch wirklich abgenommen werden. Von dieser Erwägung ausgehend, hat der Meißner Kommunalverband die Gemeinden seines Bezirkes aufgefordert, sich bis zum 15. Juni 1920 zu erklären, ob und inwiefern sie etwa den Bedarf für ihre verföorgungsberechtigten Einwohner im Ort oder im freien Handel selbst kaufen wollen, oder ob sie den Kommunalverband mit dem Aufkauf ihres Bedarfes beauftragen und wie hoch dieser Bedarf ist. In letzterem Falle ist von den Gemeinden eine Verpflichtung dahin gefordert worden,

daß sie die von ihnen bestellten Kartoffeln abnehmen. Es ist den Gemeinden zu überlassen, inwieweit sie sich ihrerseits von den Versorgungsberechtigten die Abnahme der Vertragskartoffeln zusichern lassen. Eine Reihe von Gemeinden, besonders die in landwirtschaftlicher Gegend gelegenen, haben von vornherein erklärt, daß sie ihren gesamten Bedarf selbst versorgen wollen oder daß sie nur einen Teil der Vertragskartoffeln bestellen, den anderen Teil sich aber freihändig versorgen werden. Hieraus ergibt sich, daß bei Bestellung nach § 6 der Verordnung äußerste Vorsicht am Platze ist. Andere Kommunalverbände, mit denen sich der Amtshauptmann in Verbindung gesetzt hat, wollen die Kartoffeln auch nicht für die ganze versorgungsberechtigte Bevölkerung sicherstellen. In der anschließenden Wechselrede wies Geschäftsführer Schmidt zunächst darauf hin, daß die neue Regelung der Kartoffelversorgung die bisherige Zwangsbewirtschaftung durchbreche. Diese Regelung habe zwar etwas Besseres für sich. Die alte Erfahrung, daß die freigeordneten Erzeugnisse für den Verbraucher teurer werden, lasse aber eine gewisse Vorsicht geboten erscheinen. Jedenfalls sei er mit der Regelung, wie sie das Reich getroffen habe, nicht einverstanden. Nach Hinweis des Amtshauptmanns darauf, daß die Frage der Einschränkung oder Aufhebung der Zwangsbewirtschaftung Sache der zuständigen Reichsstellen sei, und daß man sich mit der jetzt vom Reich getroffenen gesetzlichen Regelung abzufinden habe, und nach einer Bemerkung des Abteilungspräsidenten Schausuß, daß Frühkartoffeln nach wie vor rationiert und an die Kommunalverbände abzuliefern sind, erklärt Ortsbürgermeister, daß es an der Bereitwilligkeit der Landwirtschaft nicht fehlen wird, die vom Reich geforderten Mengen aufzubringen. Er glaube, daß der Bevölkerung durch den freien Handel genügend Kartoffeln werden zugeführt werden. Trotzdem es sehr schwer sei, zu übersehen, wie sich die Verhältnisse weiter entwickeln werden, möchte er doch vorschlagen, sich nicht zu sehr zu binden. Sollte wirklich Mangel an Kartoffeln im Bezirke eintreten, dann möchte die Amtshauptmannschaft durch die Vertrauensmänner mit der Landwirtschaft des Bezirkes in Verbindung treten. Die Meißner Landwirtschaft habe die Amtshauptmannschaft noch niemals im Stiche gelassen. Gemeindevorstand Göbner betonte, daß in der Sache allem Anschein nach die Gemeinden die Leidtragenden sein werden, wenn die Kartoffeln im freien Handel billiger werden sollten als die vertraglich erworbenen Kartoffeln. Die Aussprache führte schließlich zu folgendem einstimmigen Beschlusse: Der Kommunalverband (Amtshauptmannschaft) bestellt nur diejenigen Mengen Kartoffeln für den Bezirk bei der Reichskartoffelstelle, die von den Gemeinden angemeldet und bestellt worden sind. Außer dieser Menge sichert er sich aber noch eine Notreserve für den Bezirk in Höhe von 20000 Zentner Kartoffeln.

Der Amtshauptmann hatte beantragt, aus Reichsmitteln Gelder zur Verbilligung des Brotes für Minderbemittelte zu bewilligen. Die Reichsgetreidestelle hat darauf erklärt, daß die Brotpreiserhöhung auf Grund eines Gesetzes angeordnet worden und sie oder eine andere Reichsstelle bei der ungenügenden Finanzlage des Reiches nicht in der Lage sei, den Kommunalverbänden Mittel zu dem beantragten Zwecke zur Verfügung zu stellen. Der Bezirksausschuß nahm von dieser Entscheidung mit Bedauern Kenntnis. (Schluß folgt.)

— Nach dem Kapitalertragssteuergesetz vom 29. März 1920 sind die Schuldner verpflichtet, bei Auszahlung der Zinsen 10% aller steuerbaren Kapitalerträge innezubehalten und an das für sie zuständige Finanzamt (Bezirkssteuerannahme) abzuliefern. Der Schuldner hat dem Finanzamt bei der Abführung der Steuer den Namen, Wohnort und die Wohnung des Gläubigers, die Kapitalschuld, den Zinsfuß, den Betrag der Zinsen und den Zeitraum, für den die Zinsen gezahlt worden sind, anzugeben. Hypotheken- und sonstige Darlehensschuldner, sowie diejenigen Personen, die vererbliche Renten auszuzahlen haben, sind ferner verpflichtet, die ihnen vom Finanzamt erteilte Quittung dem Gläubiger zugestellt. Für die Zahlung der Steuer sind die Schuldner persönlich verantwortlich. Wer diese Verpflichtung vorsätzlich oder fahrlässig nicht erfüllt, kann wegen Steuerhinterziehung oder Steuergefährdung strafrechtlich verfolgt werden. Zur Einfindung der Kapitalertragssteuer können Postgattungen bei dem Finanzamt (Bezirkssteuerannahme Meissen), woselbst auch jede weitere Auskunft erteilt wird, gegen Erstattung der Selbstkosten entnommen werden. Der Stadtzolasse Meissen ist das Finanzamt unter Konto Nr. 41 angeschlossen. Vorschriftenmäßige Kiefercheine sind in der Druckerei von E. H. Krause in Meissen zu haben.

— Johannisfeier. Am Donnerstag, abends 8 Uhr, findet auf dem Ehrenfriedhofe, bei ungünstigem Wetter in der Jakobikirche, die Feier des Johannisfestes statt. Man verläßt nicht, das Gesangbuch und eine Gabe für die weitere Ausgestaltung des Ehrenfriedhofes mitzubringen.

— Karillonkonzert. Sonntag vormittag von 11—12 Uhr 1. Frisch voran. Marsch v. Reckling. 2. Overture 3. Opit. „Prinz Methusalem“ v. J. Strauß. 5. An der Welter. Lied v. Pressel. 4. Waldstücken. Salonstück v. Wcher. 5. Wintermärchen. Walzer v. Czibulka.

— Verschlechterung des Arbeitsmarktes. Nach dem Bericht des Landesamtes für Arbeitsvermittlung hat die bereits im letzten Monat beobachtete Verschlechterung des Arbeitsmarktes unter dem Einfluß der ungünstigen Wirtschaftslage weiter umschgegriffen. Die Zahl der Arbeitsuchenden hat zugenommen, während die offenen Stellen in noch stärkerem Maße zurückgegangen sind. Arbeitsentlassungen und Betriebs Einschränkungen mußten in größerem Umfang vorgenommen werden, da Aufträge aus dem In- und Ausland zurückgezogen wurden.

— Verbot des Viehhandels im Umherziehen. Das sächsische Wirtschaftsministerium hat auf dem Verordnungswege wegen der allgemeinen Verbreitung der Maul- und Klauenseuche auf Grund von § 20 des Viehseuchen-Gesetzes von 1909 für das gesamte sächsische Staatsgebiet den Handel mit Kleinvieh im Umherziehen bis auf weiteres verboten. Ausnahmen können die Kreis- und Hauptmannschaften für das Handeln mit Ferkeln in Körben zulassen.

— Reichsdeutsche, die in Tirol einreisen wollen, werden darauf aufmerksam gemacht, daß sie dort Brot, Fett und Fleischwaren nur gegen Eingabe der reichsdeutschen Brotmarken, Fleisch- und Fettkarten erhalten. (Amtlich.)

— Sonntagsfahrplan. Der für die Linien der Eisenbahngeneraldirektion Dresden seit 15. Juni eingeführte Sonntagsfahrplan ist in Taschenformat hergestellt worden

und von jetzt ab auf den Stationen zum Preise von 40 Pfg. käuflich.

— Annahmestellen für das Reichsnotopfer. Als Reichsnotopfer können auch Schuldverschreibungen oder Schatzanweisungen des Reiches gegeben werden. Bis zur endgültigen Festsetzung der Steuerklasse durch den Reichsrat können nur Schuldverschreibungen, Schuldbuchforderungen oder Schatzanweisungen der Kriegsanleihen in Zahlung genommen werden, die als selbstgezeichnet anzusehen sind. Anträge auf Übertragung von Schuldbuchforderungen sind nur an die Reichsschuldververwaltung zu richten. Der Reichsminister der Finanzen hat jetzt die Annahmestellen bestimmt, bei denen die Wertpapiere einzureichen sind. In Preußen sind dies die Seehandlung, die Genaralgenossenschaftskasse und die Regierungshauptkasse, in Bayern die Staatsbank, in Sachsen die Hauptzollämter, in Württemberg die Finanzämter, in Baden die Badische Bank, in Hessen die Landeshypothekbank, die Bezirkskassen usw., in Mecklenburg-Schwerin die Hauptzollämter, in Braunschweig die Hauptfinanzkasse und die Kreisstellen, in Hamburg die Oberfinanzkasse und das Finanzamt für Stempelgaben, in Bremen das Generalfinanzamt und das Steueramt in Bremerhaven, in Lübeck die Stadtkasse usw. Weitere Annahmestellen sollen eingerichtet werden.

— Postpakete mit leichtverderlichem Inhalt. Zu Beginn der wärmeren Jahreszeit mehrten sich die Fälle, in denen Pakete mit Sachen, die dem schnellen Verderb und der Fäulnis ausgesetzt sind, wie Früchten, Frischbrot usw., während der Postbeförderung teilweise oder ganz verderben, weil sie eine längere Beförderungsdauer nicht ertragen. Mit einer Verlängerung der Beförderungsdauer ist aber auch jetzt, trotzdem der Eisenbahnbetrieb wieder festere Formen angenommen hat, noch immer zu rechnen, da die Beförderungsmöglichkeiten für Postpakete eingeschränkt sind. Unter diesen Umständen kann nur empfohlen werden, in der Auflieferung von Paketen mit leicht verderblichem Inhalt Vorsicht zu üben. Es sei noch darauf hingewiesen, daß bei der jetzigen Verkehrslage Ansprüche auf Ersatz für den Verderb der Waren infolge verzögerter Postbeförderung nur dann entprochen werden kann, wenn die Beförderung eine längere Zeit in Anspruch genommen hat, als nach den von der Post getroffenen Einrichtungen und Anordnungen zu erwarten war.

— Auslandsbriefe richtig frankieren! Die Briefsendungen nach dem Ausland werden nach wie vor häufig unzureichend frankiert. Die neuen Gebührensätze werden mehr von den Absendern noch von den Postanstalten hinreichend beachtet. Das Reichspostministerium hat deshalb die Aufgabepostanstalten von neuem angewiesen, der vollständigen Freimachung der Briefe nach dem Ausland besondere Aufmerksamkeit zu schenken. Ungenügend freigelegte Sendungen werden dem Absender, sofern er zu erkennen ist, zurückgegeben, wenn dies ohne besondere Mithemaltung möglich ist. Die Gebühre für Briefe nach dem Ausland beträgt bis zu 20 Gramm 80 Pfennig, für jede weitere 20 Gramm 60 Pfennig, für Postkarten 40 Pfennig, für Drucksachen für je 50 Gramm 20 Pfennig. Die Einschreibgebühr beträgt 80 Pfennig. Die inneren deutschen Gebühren gelten nur für den Freistaat Danzig, Augsburg, Memelgebiet, Ostpreußen, Ungarn und Westpreußen, also nicht etwa für die Tschechoslowakei.

— Grumbach. Dienstag den 22. Juni abends 7 Uhr findet im Gasthof öffentliche Schulvorstandssitzung statt.

Die heutige Nummer umfaßt 4 Seiten.

Verlaggeber, Verleger und Drucker: Arthur Schunke in Wilsdruff. Verantwortlich für die Schriftleitung: Hermann Köpff, für den Inseratenteil: Arthur Schunke, beide in Wilsdruff.

Zahn-Praxis
Ernst Hartmann
Stadt Dresden
 Freiburger Strasse.
 Sprechzeit: täglich 9—12 und 1—6 Uhr
 Sonntags 9—12 Uhr.

Achtung! Radfahrer!
 Sämtliche Fahrradzubehörteile, Herren-, Damen- und Kinderräder neu und gebraucht (auch Reparaturen) liefert billigst
Oswald Zeller, Limbach.
 (Pfarrgut.)

Bruno Ehrlich
 Rosschlächterei — Pferdegeschäft
 Restaurant und Speisehaus „Zum milden Roß“
 Fernruf 74 Deuben-Dresden Fernruf 74
 Bei Unfällen mit Transportwagen schnellstens zur Stelle.

Oswald Mensch Nachf.
 Inh.: Emil Mensch
 Rosschlächterei, Pferdegeschäft u. Spisewirtschaft
 Potschappel, Turnerstrasse 10
 Fernsprecher Amt Deuben 785
 Bei Unfällen mit Transportwagen sofort zur Stelle.

Die guten roten
Gummiringe
 der Firma Weck
 Öflingen sind wieder
 in ausreichend Mengen
 zu haben, und zwar in
 Wilsdruff
 nur bei
Fa. Paul Schmidt,
 Dresdner Strasse 94,
 Ecke Rosenstrasse.
 Sämtl. Gummiringe der
 Firma Weck Öflingen
 tragen das Marken-
 u. Firmen-Schutzwort
WECK

Hilfe in Steuerachen!
 Erfolgreiche Reklamationen,
 Ansuchen und Beratung durch
 Steuerfachmann **J. Reimann**
 Dresden-A., Chrißtkr. 24.
 Sprechzeit täglich 2—6 Uhr.

Laden
 (mittlere Größe, voll. mit
 Wohnung) in Wilsdruff zu
 mieten gesucht.
 Ang. unter 4742 an die
 Geschäftsstelle d. Bl. erbeten.

Kluge Frauen
 gebrauchen bei Regelförderung
 und Stockung meine auch in
 den hartnäckigsten Fällen sicher
 wirkenden Spezialmittel. Be-
 stellen Sie meine unschäd-
 lichen sicher wirkenden Mittel,
 mit Garantiechein. Einen
 Versuch bei mir werden Sie
 nicht bereuen. Streng diskreter
 Versand.
 Es folgt schon in einigen Tagen.
Fr. A. Venke, Hamburg 665
 Margarethenstraße 76 III.

Stadtbad Wilsdruff.
Eisenmoorbäder
 bestbewährteste Kurform.
 Suche
Lieferanten für Kirschen u. Erdbeeren.
 Embalage wird geliefert.
 Angebote unter 4676 an die Geschäftsstelle d. Bl.

Kurt Siering, Potschappel
 Tharandter Strasse Nr. 25
 Rosschlächterei, Spisewirtschaft u. Pferdegeschäft
 Fernsprecher Amt Deuben Nr. 2151
 — Bei Unfällen mit Transportwagen sofort zur Stelle —

Muttersprizen
 Frauenbuschen, Clyfies, Spül-
 lannen, Schläuche, Unter-
 lagen, Vorkämbden, Vor-
 fallpessare, Leib- und Monats-
 binden, Frauentropfen,
 Frauente aldbewährt,
 alle hgg. Frauennartikel,
 Gummwaren u. Dauer-
 wäsche billigst.
 Anfragen erb. Prospekt free!
 Diskreter Versand.

Frauenheil
 Dresden 32,
 Wilsdruffer Straße 24.

Asthma
 kann geheilt werden. Sprech-
 stunden in Dresden,
 Prager Straße 38 III,
 jed. Montag von 11 bis 1 Uhr.
Dr. med. Alberts, Spezialarzt,
 Berlin SW 11.

Wegen Krankheit des
 jetzigen zum sofortigen Antritt
 älterer
Mädchen
 tüchtig und ehlich, gesucht.
 Gute Behandlung und Kost.
 Angebote an **M. Seifert,**
 Osterberg-Gassebande.

Frauen
 lassen sich icesühren u. kaufen
 teure nutzlose Mittel. Seien Sie
 jedoch klug u. Regelförderung.
 wenden sich b. d. **Regel**
 und
 Stockung, nur an **A. Schlenz,**
 Hamburg I. Ausgabe. Wenn
 alles oergeblich, fassen Sie nur
 noch einmal Mut und brauchen
 mein anst. wirtl. Spezial-
 mittel. Vollkommen unschäd-
 l. Garantie. Erfolg in 3—4
 Tagen. Ohne Verursachung.
 Zahlreiche Dankschreiben.
 Diskreter Versand.

Kinderwagen,
Sport-
wagen
 in großer
 Auswahl
 bei 464

Artur Fuchs,
 Wilsdruff, am Markt.

Korsett nach Maß
 bei zugegebenen Stoffen
 liefert billigst

Dlga Franke,
 Neßner Straße Nr. 48.

Zuchtbulle
 zu verkaufen
Grumbach Nr. 32.

Sinfamilienhaus
 frei gelegen, mit Garten oder
 Feld zu kaufen gesucht,
 bis 7000 Mark Anzahlung.
 Beschreibende Ang. unt. 4743
 an die Geschäftsst. d. Bl. erb.

Planen aller Art,
Pferde-Begendecken,
Packdecken, Scheuer-
tücher, Rohhandtücher
Barchente
 empfiehlt
Oskar Böhlund Nachf.,
Weißer rechts,
 Vorderstraße 26,
 Fernruf 381.

Die Verlobung unserer Kinder
Gertrud und Walther
gestatten wir uns hiermit anzuzeigen

Richard Eckelt u. Frau
Hedwig geb. Fätzold
Wilsdruff

Hugo Zeischo u. Frau
Selma geb. Klingner
Weinböhla

Meine Verlobung mit Fräulein
Gertrud Eckelt

beehre ich mich hierdurch bekannt zu
geben

Walther Zeischo

Wilsdruff, am 20. Juni 1920

Original-Wein- Einkoch-Gläser

Einkoch-Apparate
nebst sämtlichen Zubehörsachen
Prima rote Gummiringe
empfiehlt

Fa. Paul Schmidt,
Dresdner Straße 94,
Ecke Rosenstraße. 4705

Achtung Kirschenpächter!

Empfehle: 4715
Zündhütchen
Pulver etc.

Otto Kosi,
Büchsenmacherei, Wilsdruff

Achtung! Alle Herren-Filzhüte

werden wie neue
umgearbeitet, auch gefärbt
bei

Bruno Koch, Penzshenbora,
dembekanntem Strohhutmacher.

Persönliche Annahme in
den nächsten Wochen in
Wilsdruff im Gasthof zur
guten Quelle, Dienstags
vormittags von 8-10 Uhr
und abends nach 9 Uhr. 4706

Heu

auch von der Wiese weg
und in Ladungen kauft
Louis Seidel, Wilsdruff.
Fernsprecher 10. 4704

Schützenhaus Wilsdruff.

Sonntag den 20. Juni von nachm. 4 Uhr an 4741

Feiner Ball.

Hierzu laden freundlichst ein R. Kungsh u. Frau.

Lindenschlößchen.

Sonntag den 20. Juni von nachm. 4 Uhr an

Feiner Ball.

Dienstag den 22. Juni

1. Sommerkonzert der Stadtkapelle

unter gütiger Mitwirkung der Konzertsängerin
Fräulein Doris Kosi.

Hierzu ladet freundlichst ein 4738 Ernst Horn.

Gasthof Klipphausen.

Das Ziel aller Tänzer und Tänzerinnen.

Sonntag den 20. Juni von nachm. 4 Uhr an

Vornehmer BALL.

Hierzu laden ganz ergebenst ein 4737

Otto Schöne u. Frau.

Zum Jugendfränzchen Sonntag

den 20. Juni

Gasthof zum Erbgericht Köhrsdorf

ladet freundl. ein Jugendverein Köhrsdorf u. Umg.

Anfang Punkt 8 Uhr 4748 Der Vorstand.

Jugendverein „Immergrün“ Laubenheim.

Sonabend den 26. Juni 1920

BALL.

Anfang 7 Uhr. 4744 D. B.



Sind mit einem Transport hoch-
tragender sowie frischmelkender

Rühe

eingetroffen und stelle selbige von heute Sonntag ab billigst
zum Verkauf. 4744

Rich. Nebel, Wilsdruff.

Wollen Sie wieder mal einen guten **Alten Korn** trinken,
dann kaufen Sie sich solchen in der

Branntwein- und Likörfabrik von Paul Lauer, Wilsdruff, am Markt.

Sie erhalten hier jede Menge in Flaschen oder
auch ausgemessen zum billigsten Tagespreis.

Desgleichen empfehle als Spezialität:

Feinsten Harzer Kräuterlikör,
Wilsdruffer Getreidekummel, Magenbitter usw.

Sämtliche Spirituosen sind im eigenen Betrieb fabriziert und
erfreuen sich einer ganz vorzüglichen Qualität. 4702

Erbgerichtsgasthof Herzogswalde.

Sonntag den 20. Juni von 4 Uhr an 4703

feine Ballmusik.

ff. Erdbeerbowle und Erdbeertorte.

Hierzu ladet ergebenst ein Martha verw. Täubrich.

Gasthof Helbigsdorf.

Sonntag den 20. Juni

starkbesetzte Ballmusik.

Hierzu ladet freundlichst ein 4751 Paul Lohse.

Voranzeige!

Gasthof Helbigsdorf.

Mittwoch den 23. Juni

Großes Extra-Konzert

ausgeführt von der Dresdner Künstlerkapelle

Leitung: Oswin Jäpel. 4702

Jetzt ist die günstigste Zeit zum Einkauf!

Sommer-Hemdenzeug	Meter 25, —	15 Mk.
Bunter Hemdenbarfent	" 28, 25,	16 "
Weißer Hemdenbarfent	" 34, —	28 "
Hemdentuch	" 28, 25,	18 "
Blaudruck	" 30, 25,	20 "
Buntes Bettzeug	" 32, —	28 "
Weißer Bettbarfent, prima	" 50, —	45 "
Intet, prima federdicht	" 50, —	45 "

Zu Bettlächern empfehle:

weiß Leinen und roh Nessel
Handtücher, Wischtücher in großer Auswahl
Emil Glathe, Wilsdruff. 4705

Gasthof Limbach.

Sonntag den 20. Juni

starkbesetzte Ballmusik.

Hierzu ladet bestens ein 4727 A. Kubisch.

Gutes

Wiesenheu

zu kaufen gesucht. Angebote an 4709

Brauerei Gorbitz, bei Dresden.

Landwirte! Vor der Ernte! Lassen Sie Ihre Motoren nachsehen!

Kleine Fehler zur rechten Zeit beseitigt, schüßt
Sie vor kostspieligen Reparaturen!

Lager, Kohlenbürsten, Schleifringe nähren sich bei
längerem Gebrauch naturgemäß ab und müssen
rechtzeitig in stand gesetzt evtl. erneuert werden.

Reparaturen sowie Neuanlagen und
Erweiterungen in Kupfer
können sofort ausgeführt werden.

Ersatzteile jeder Art am Lager.

Neue Motoren alle Größen.

Ein 6 PS, 1500 Touren, z. äußersten Preis.

Fritz Wunsch, Naustadt,
Ferienstr. Meißner 594.

Vertreter:

Schlosserm. Hennig, Wilsdruff,
Ferienstr. 495.

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung

über

die Erhebung der Einkommensteuer durch Abzug vom Arbeitslohn und über die Ausstellung der Steuerkarten.

Durch die Verordnung vom 21. Mai 1920 (Reichs-Gesetzblatt S. 1093) hat der Reichsminister der Finanzen angeordnet, daß die Vorschriften der §§ 45 bis 52 des Einkommensteuergesetzes vom 29. März 1920 über den Abzug von Einkommensteuer am Arbeitslohn mit dem

25. Juni 1920

in Kraft treten. Die einschlagenden Vorschriften des Einkommensteuergesetzes werden nachstehend wiedergegeben:

§ 45.

Der Arbeitgeber hat nach näherer Anordnung des Reichsministers der Finanzen bei der Lohnzahlung 10 vom Hundert des Arbeitslohnes zu Lasten des Arbeitnehmers einzubehalten und für den einbehaltenen Betrag Steuermarken in die Steuerkarte (§ 46) des Arbeitnehmers einzukleben und zu entwerfen.

§ 46.

Der Arbeitnehmer ist verpflichtet, sich vor Beginn eines jeden Kalenderjahres oder vor Beginn eines Dienstverhältnisses von der Gemeindebehörde seines Wohn- oder Beschäftigungsortes eine Steuerkarte ausstellen zu lassen und diese Steuerkarte dem Arbeitgeber bei jeder Lohnzahlung zum Einkleben und Entwerfen der Steuermarken vorzulegen.

§ 47.

Der Arbeitnehmer hat dem Arbeitgeber auf Verlangen eine schriftliche Bescheinigung über den empfangenen Lohn, den nach § 45 einbehaltenen Betrag und den Wert der von dem Arbeitgeber in der Steuerkarte eingeklebten und entwerteten Steuermarken zu geben.

§ 48.

(1) Der Arbeitnehmer kann die in seiner Steuerkarte und in den Steuerkarten solcher Haushaltsangehörigen, deren Einkommen ihm zuzurechnen ist, eingeklebten und entwerteten Steuermarken unter Abgabe des entsprechenden Teiles der Steuerkarte spätestens innerhalb der nächsten drei Kalendervierteljahre auf die von ihm zu entrichtende Einkommensteuer an Zahlungs Statt hingeben.

(2) Übersteigt der Wert der nach Absatz 1 hingebenen Steuermarken den zu zahlenden Steuerbetrag, so hat das Finanzamt den überschüssigen Betrag dem Steuerpflichtigen sofort nach der endgültigen Veranlagung in bar zu erstatten.

§ 49.

Verloren, unbrauchbar gewordene oder zerstörte Steuerkarten werden ersetzt. Die in solchen Karten nachweisbar eingeklebten und entwerteten Steuermarken werden ihrem Werte nach auf die Steuerschuld angerechnet; eine bare Herauszahlung findet in diesen Fällen nicht statt.

§ 50.

Der Arbeitgeber haftet dem Reiche für die Einbehaltung und Entrichtung des in § 45 bestimmten Betrags neben dem Arbeitnehmer als Gesamtschuldner.

§ 51.

Die Vorschriften der §§ 45 bis 50 gelten auch für die sonstigen Fälle des § 9 Nr. 1 und für die Fälle des § 9 Nr. 3 entsprechend.

§ 52.

Der Reichsminister der Finanzen kann ein von den Vorschriften der §§ 45 bis 49 abweichendes Verfahren zulassen.

Der Reichsminister der Finanzen hat weiter auf Grund von §§ 45 und 52 des Einkommensteuergesetzes unter dem 21. Mai 1920

Bestimmungen über die vorläufige Erhebung der Einkommensteuer durch Abzug vom Arbeitslohn für das Rechnungsjahr 1920 (1. April 1920 bis 31. März 1921) erlassen, die in ihrem wesentlichen Teil nachstehend abgedruckt sind. Es wird darauf hingewiesen, daß diese Bestimmungen in einigen Punkten von den auf dem Umschlag der Steuerkarten abgedruckten vorläufigen Bestimmungen abweichen. Insbesondere sind die Vorschriften in § 3, Absatz 3 und § 4, Absatz 5 neu aufgenommen und der § 2 und § 4, Absatz 2 geändert worden.

I. Allgemeine Bestimmungen.

§ 1.

(1) Jeder Arbeitgeber hat bei der Lohnzahlung zehn vom Hundert des Arbeitslohns zu Lasten des Arbeitnehmers einzubehalten.

(2) Soweit die Auszahlung des Arbeitslohns aus einer öffentlichen Kasse erfolgt, gilt die auszahrende Kasse als Arbeitgeber im Sinne dieser Bestimmungen.

(3) Die Einbehaltung nach Absatz 1 unterbleibt, solange der Arbeitnehmer das vierzehnte Lebensjahr noch nicht vollendet hat.

§ 2.

(1) Als Arbeitslohn gilt jede in Geld oder Geldeswert bewirkte einmalige oder wiederkehrende Vergütung für Arbeitsleistungen, insbesondere Gehälter, Besoldungen, Löhne, Lantien, Gratifikationen oder unter sonstiger Benennung gewährte Bezüge der in öffentlichem oder privatem Dienst angestellten oder beschäftigten Personen, Wartegelder, Ruhegehälter, Witwen- und Waispensionen und andere Bezüge für frühere Dienstleistungen oder Berufstätigkeit. Der Wert der Natural- und sonstigen Sachbezüge ist zur Bemessung des einbehaltenen Betrags mit dem Betrage anzurechnen, der sich aus den Lohntarifvereinbarungen ergibt. Liegen solche Vereinbarungen nicht vor, so ist der Wert der Natural- und Sachbezüge nach den Ortspreisen anzurechnen, die das Versicherungsamt nach § 160 Absatz 2 der Reichsversicherungsordnung festgesetzt hat. Die Beiträge zur reichsgesetzlichen Kranken-, Invaliden- und Angestelltenversicherung, soweit sie zu Lasten des Arbeitnehmers verrechnet worden sind, können in Abzug gebracht werden; sonstige Abzüge, insbesondere für Werbungskosten, haben nicht zu erfolgen.

(2) Als Arbeitslohn im Sinne des Absatz 1 gelten nicht:

- die auf Grund der Militärpensions- und Versorgungsgesetze bezogenen Verstümmelungs-, Kriegs-, Luftdienst-, Alters- und Tropenzulagen, Pensions- und Rentenerhöhungen, ferner die von ehemaligen Kolonialbeamten bezogenen Tropenzulagen;
- sonstige Versorgungsgeldleistungen, die auf Grund einer infolge eines Krieges erlittenen Dienstbeschädigung bezogen werden;
- die Naturalbezüge der Angehörigen der Wehrmacht (Reichswehr und Reichsmarine);
- Bezüge aus einer Krankerversicherung;
- Wartegelder, Ruhegehälter, Witwen- und Waispensionen und andere Bezüge für frühere Dienstleistung oder Berufstätigkeit, wenn ihr Jahres-

betrag 1500 Mark nicht übersteigt; die Vorschrift des § 1 findet jedoch Anwendung auf Bezüge dieser Art, welche aus öffentlichen Kassen gezahlt werden, sofern der Bezüher im Inlande keinen Wohnsitz und keinen dauernden Aufenthalt hat.

(3) Der einzubehaltende Betrag ist, wenn die Lohnzahlung für eine Woche oder für einen längeren Zeitraum erfolgt, auf volle Mark nach unten abzurunden; in allen übrigen Fällen ist der einzubehaltende Betrag auf volle zehn Pfennig nach unten abzurunden.

II. Einzahlung des einbehaltenen Betrags durch Steuermarken.

§ 3.

(1) Jeder Arbeitnehmer hat sich für das Rechnungsjahr 1920 (1. April 1920 bis 31. März 1921) von der Gemeindebehörde seines Wohn- oder Beschäftigungsortes eine Steuerkarte ausstellen zu lassen. Die Ausstellung erfolgt unentgeltlich. Reicht eine Steuerkarte für die während eines Rechnungsjahrs einzuklebenden Steuermarken nicht aus, so hat der Arbeitnehmer rechtzeitig für die Ausstellung einer neuen Steuerkarte durch die Gemeindebehörde Sorge zu tragen.

(2) Die Vorderseite der Steuerkarte ist auf Grund der Angaben des Arbeitnehmers von der ausstellenden Behörde auszufüllen. Alle weiteren Einträge haben nach Maßgabe des Vordrucks durch den Arbeitgeber zu erfolgen, soweit sie nicht ausdrücklich für Einträge der Steuerhebestelle vorbehalten sind.

(3) Die Ausstellung der Steuerkarten kann von der Gemeindebehörde auf Antrag auch Arbeitgebern überlassen werden.

(4) Arbeitnehmern, welche das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, sind Steuerkarten nicht auszustellen.

§ 4.

(1) Für den gemäß § 1 und § 2 Absatz 3 einbehaltenen Betrag hat der Arbeitgeber Steuermarken bei der Auszahlung des Arbeitslohns in die Steuerkarte des Arbeitnehmers einzukleben und zu entwerfen.

(2) Die Steuermarken werden bei den Postanstalten zum Verkauf gestellt.

(3) Die Steuermarken sind in die dafür vorgesehenen Spalten der Steuerkarte derart einzukleben, daß für jede Lohnzahlung eine neue Querspalte begonnen wird; auf jeder Marke ist der Tag der Verwendung, und zwar der Tag und das Jahr in arabischen Ziffern, der Monat mit Buchstaben niederzuschreiben. Der Gebrauch von Datumstempeln mit chemischer Tinte ist gestattet. Allgemein übliche und verständliche Abkürzungen der Monatsbezeichnungen mit Buchstaben sowie die Weglassung der beiden ersten Ziffern der Jahresbezeichnung (z. B. 29. Okt. 20; 15. Sept. 25) sind zulässig. Auch ist gestattet, dem Verwendungszwecke die Firma oder den Namen des Verwendenden ganz oder teilweise zuzufügen.

(4) Nach jedem Einkleben von Steuermarken hat der Arbeitgeber den Wert der jeweils eingeklebten Marken in die dafür vorgesehene Spalte der Steuerkarte einzutragen; ist eine Seite mit Steuermarken gefüllt, so hat jeweils der letzte Arbeitgeber an der dafür vorgesehenen Stelle den Gesamtwert der auf der Seite eingeklebten Marken einzutragen und die Richtigkeit des Eintrags durch Unterschrift zu bescheinigen.

(5) Das Finanzamt kann auf Antrag einzelnen Arbeitgebern gestatten, daß sie für ständig bei ihnen beschäftigte Personen die Steuermarken statt bei jeder Lohnzahlung am Ende eines jeden Monats oder Kalendervierteljahrs — spätestens jedoch beim Ausscheiden des Arbeitnehmers aus dem Dienstverhältnis — für den während des entsprechenden Zeitraums einbehaltenen Betrag entwerfen und in die Steuerkarte des Arbeitnehmers einkleben.

§ 5.

Legt der Arbeitnehmer bei einer Lohnzahlung dem Arbeitgeber die Steuerkarte nicht vor, so hat der Arbeitgeber Steuermarken in Höhe des einbehaltenen Betrags zu entwerfen und für den Arbeitnehmer aufzubewahren, bis dieser seine Steuerkarte vorlegt.

§ 6.

Der Arbeitnehmer hat dem Arbeitgeber auf dessen Verlangen eine schriftliche Bescheinigung über den empfangenen Lohn, den einbehaltenen Betrag und den Wert der von dem Arbeitgeber in der Steuerkarte eingeklebten und entwerteten Steuermarken zu geben.

§ 7.

(1) Eine Anrechnung der im Rechnungsjahr 1920 in die Steuerkarte eines Arbeitnehmers eingeklebten Steuermarken auf die von diesem für das Rechnungsjahr 1920 zu entrichtende Einkommensteuer findet erst nach der endgültigen, nach Ablauf des Kalenderjahrs 1920 vorzunehmenden Veranlagung für das Rechnungsjahr 1920 statt, es sei denn, daß dem Arbeitnehmer ein Steueranforderungsschreiben über die für das Rechnungsjahr 1920 vorläufig zu entrichtende Einkommensteuer zugegangen ist.

(2) Eine bare Erstattung der im Rechnungsjahr 1920 über die vorläufig zu entrichtende Einkommensteuer hinaus einbehaltenen Beträge findet erst nach der endgültigen Veranlagung für das Rechnungsjahr 1920 statt.

(3) Der Erlass der Bestimmungen über die erst nach endgültiger Veranlagung für das Rechnungsjahr 1920 vorzunehmende Anrechnung und Erstattung einbehaltenen Beträge bleibt vorbehalten.

III. Unmittelbare Einzahlung des einbehaltenen Betrags bei der Steuerhebestelle.

§ 12.

(1) Das Landesfinanzamt kann auf Antrag des Arbeitgebers zulassen, daß eine Verwendung von Steuermarken unterbleibt und daß die Einzahlung des nach § 1 und § 2 Absatz 3 einbehaltenen Betrags durch den Arbeitgeber in bar oder durch Überweisung auf das Postkonto oder Bankkonto bei der Steuerhebestelle erfolgt, die für die Entrichtung der von dem Arbeitnehmer zu entrichtenden Einkommensteuer zuständig ist.

(2) Das Landesfinanzamt kann die ihm nach Absatz 1 zustehende Befugnis den Finanzämtern übertragen.

IV. Schlußbestimmungen.

§ 17.

Der Arbeitgeber haftet dem Reiche für die Einbehaltung und Entrichtung des im § 1 bestimmten Betrags neben dem Arbeitnehmer als Gesamtschuldner.

Die Arbeitgeber und Arbeitnehmer werden auf die Strafvorschriften der §§ 359, 367 der Reichsabgabenordnung in Verbindung mit § 53 des Einkommensteuergesetzes hingewiesen.

Zur Durchführung der vorstehenden Bestimmungen des Reichsfinanzministers vom 21. Mai 1920 wird folgendes angeordnet:

Zu § 3.

Die Gemeindebehörden haben die Ausgabe der Steuerkarten so zu beschleunigen, daß die Karten bis zum 24. Juni ausgegeben sind.

Für jede Gemeinde ist durch die Zeitung oder Anschlag am Gemeindebrett bekanntzugeben, von welchem Tage ab, an welcher Stelle und zu welchen Zeiten die Steuerkarten für die Arbeitnehmer ausgestellt werden. Die Arbeitnehmer haben bei

der Abholung der Steuerkarten der Ausgabestelle einen Personalausweis (Einwohnermeldebescheinigung usw.) vorzulegen.

Anträge nach § 3 Absatz 3 der Bestimmungen sind von den Arbeitgebern rechtzeitig vor dem 25. Juni unter Angabe der Zahl der für die von ihnen beschäftigten Arbeitnehmer benötigten Steuerkarten bei der Gemeindebehörde zu stellen. Die Arbeitgeber haben für Abholung der Steuerkarten besorgt zu sein.

Zu § 4 Absatz 2.

Der Beginn des Verkaufs der Steuermarken bei den Postanstalten wird noch bekanntgegeben. Bei den Finanzämtern werden die Marken zunächst noch nicht zum Verkauf gestellt.

Zu § 12.

Den Behörden des Reichs, des Landes und der Gemeinden sowie den sonstigen öffentlich-rechtlichen Verbänden wird auf Grund von § 12 Absatz 1 der Bestimmungen gestattet, daß eine Verwendung von Steuermarken unterbleibt und die Einzahlung des einbehaltenen Betrags in bar oder durch Überweisung bei der Steuerbehörde erfolgt, die für die Entrichtung der vom Arbeitnehmer zu entrichtenden Einkommensteuer zuständig ist. Die Einzahlung hat spätestens bis zum 10. des auf die Gehalts-, Lohn-, Ruhegehalts- usw. Zahlung folgenden Monats unter Einreichung von Nachweisungen für jede Hebestelle zu erfolgen. Aber die Form der Nachweisungen geben die Finanzämter (Bezirkssteuereinnahmen) Auskunft.

Hinsichtlich aller anderen nicht unter Absatz 1 fallenden Arbeitgeber wird die Befugnis zur Genehmigung der unmittelbaren Einzahlung der vom Arbeitslohn einbehaltenen Beträge auf Grund von § 12 Absatz 2 der Bestimmungen den Finanzämtern übertragen. Anträge nach § 12 sind daher von den Arbeitgebern bei dem für sie zuständigen Finanzamt (Bezirkssteuereinnahme) zu stellen. Dieses wird dem Arbeit-

geber im Falle der Genehmigung des Antrags mitteilen, in welcher Weise die unmittelbare Einzahlung statzufinden hat. Eine unentgeltliche Abgabe von Vordruck an die Arbeitgeber für die von ihnen gleichzeitig mit der Einzahlung oder Überweisung der Beträge an die Steuerbehörde einzureichenden Nachweisungen findet nicht statt.

Die Behörden (Absatz 1) und die Arbeitgeber, denen das Finanzamt die unmittelbare Einzahlung gestattet hat (Absatz 2), haben die Arbeitnehmer und die Empfänger von Ruhegehalt, Witwen- oder Waisenpension davon in Kenntnis zu setzen, daß für sie die Ausstellung einer Steuerkarte zu unterbleiben hat.

Meißen, am 19. Juni 1920.

Das Finanzamt (Bezirkssteuereinnahme).

Fettverteilung.

Auf den Abschnitt C der Landesfettkarte sowie auf die Krankenbutterkarten werden auf die Zeit vom 21. bis 27. Juni 1920 50 g Butter ausgegeben.

Außerdem werden für jeden Versorgungsberechtigten und Selbstversorger des Kommunalverbandes Meißen-Land auf Reihe II Abschnitt 9 der Auslandsfettkarte 100 g Margarine verteilt.

Der Preis für das Pfund Margarine beträgt 18 Mark.

Meißen, am 18. Juni 1920.

Kommunalverband Meißen-Land.

Herr Rittergutsbesitzer Hugo Max Fischer in Tanneberg ist zum Friedensrichter für Tanneberg mit Rittergut ernannt und als solcher in Pflicht genommen worden.

Wilsdruff, am 18. Juni 1920.

Sächsisches Amtsgericht.

Betrachtung für den 3. Sonntag nach Trinitatis.

Von Warren Große Sora.

5. Mose 4, 7. Wo ist so ein herrlich Volk, zu dem Götter also nahe sich tun als der Herr unser Gott, so oft wir ihn anrufen? Denn wo ist so ein herrlich Volk, das so gerechte Sitten und Gebote habe als all dies Gesetz, das ich euch heutiges Tags vorlege?

So spricht Moses in seinen Abschiedsreden, die er seinem Volke Israel hielt. Ja wo war ein Volk, das um des Heiles der Menschheit willen, das durch seinen Sohn von ihm kommen sollte, solche Gnaden erfahren hatte wie Israel? Der lebendige Gott redete mit ihm in ganz besonderen Offenbarungen und hatte ihm sein Gesetz gegeben mit dem Mittelpunkt der heiligen 10 Gebote, die das einzigartige, mit dem Gewissen übereinstimmende, von dem Herrn Jesus bestätigte Sittengesetz für alle Welt bilden. So begnadigt war Israel. Um so tiefer mußte es ja auch der Fluch treffen, als es Gott verließ und seinen Sohn nicht annahm, ein Fluch, unter dessen Schrecken wir in unserm lieben deutschen Vaterlande ja jetzt besonders leiden, seitdem die gottlose Judentum mit ihrem Golde durch die goldene und rote Internationale zumal seit dem Umsturz 1918 eine so gewaltige Herrschaft in den Regierungen erlangt hat.

Nun aber wenden wir den Spruch auf uns als Glieder des neustamentlichen Gottesvolkes an und sagen von den gläubigen Christen — hoffentlich denkst du, wenn du das liest, darüber nach, ob du es auch von Herzen sagen kannst! — wir sagen von ihnen: Wo ist so ein herrlich Volk, zu dem Gott so nahe sich getan, als wir, denen er seinen lieben Sohn geschenkt, denen er seinen Geist ins Herz gegeben hat? Wir rufen in Jesu Namen den Vater an und ruhen um Christi willen am Herzen Gottes, und das ist unsere ganze Seligkeit hier zeitlich und dort ewiglich; wir haben Gott und dürfen ihn anrufen, er ist unser, wir sind sein. Wir haben in dem teuren Gottesworte seine Gebote, sein Evangelium, und wo du das wirken läßt, wird es eine Kraft zu gerechten Sitten und zur Erfüllung der Gebote des heiligen Gotteswillens. Ja, wo wahres Christentum ist, da ist Gerechtigkeit, da gelten die Gebote

Gottes, da steht das Gesetz des Herrn in Ehren. So laß es nur an dir wirken und du wirst mit Freuden dem obigen Worte Gottes im Lichte der Erfüllung im Leben der wahren Christen und in deinem Leben deine Zustimmung geben müssen. Amen.

Nah und Fern.

Der Holsteiner „Bauernschreck“ gefaßt! Seit vielen Monaten war der aus dem Glückstädter Gefängnis ausgebrochene Inhabhaber Krüger der Schrecken der holsteinischen Landwirte. Der Mann, der mit beispielloser Berwegenheit vorging, suchte ausschließlich Bauerngehöfte und vereinzelt liegende Anwesen auf und raubte und plünderte, was ihm unter die Hände kam. Da er bis an die Zähne bewaffnet war, wagte man keinen Widerstand. Den Räuber umgab ein gewisser Nimbus, da er aus der größten Gefahr stets zu entkommen wußte. In Hamburg entging er zwanzig Polizisten, die ihn bereits umzingelt hatten. Endlich ist er jetzt dort nach einer Reihe von Einbrüchen verhaftet worden.

Europa-Rundflug. Der durch seine Siege Paris-Dakar (Senegambien) bekanntgewordene französische Fliegerleutnant Rogee ist am 9. d. Mts. zu einem Europafluge in Billalombay bei Paris gestartet. Er erreichte Berlin-Johannishof um 11 Uhr vormittags, flog am 10. d. Mts. mittags nach Bosen weiter, wo er von 1 1/2—5 Uhr nachmittags ruhte. Am 7 Uhr abends wurde Warschau erreicht, nach einem Regenflieg in nur 300 Meter Flughöhe. Die reine Flugzeit Paris-Warschau hat demnach 9 1/2 Stunden betragen. Der Weg führt weiter über Bukarest, Konstantinopel nach Rom.

„Hilfe für das deutsche Kind.“ In Amsterdam hat sich ein Komitee „Hilfe für das deutsche Kind“ gebildet, das sich an Holländer und in Holland lebende Deutsche um Unterstützung wendet, aber auch auf finanzielle Hilfe aus Deutschland rechnet, um in Holland Lebensmittel zu kaufen und diese nach Deutschland zu senden und an notleidende Kinder zu verteilen.

Eine Stiftung des Automobilfabrikanten Ford. Der amerikanische Automobilfabrikant und bekannte Friedensfreund Ford stiftete durch Vermittlung der deutschen Gesandtschaft in Kopenhagen 1000 Kronen konfiszierter Milch für deutsche Waisenkinder und Säuglinge. Die Verteilung dieser Gabe wurde vom dänischen Frauenverein in Kopenhagen übernommen. Zweihundert Kisten wurden nach Wien gesandt.

Die wilde Hummel.

Roman von Erich Friesen.

Zu Sinnen versunken, reitet er die Hauptallee entlang. Ein seufzender Herbstwind segt die letzten gelben Blätter von den Bäumen. Knisterndes Laub ringsum auf allen Wegen.

Schwehstimmung.

Schweigend wirft Norbert dem herbeilebenden Diener die Bügel seines Pferdes zu. Dann steigt er die imposante Freitreppe empor.

Ein hohes, ernstes Vestibül empfängt ihn, mit breiten Bogenseulen und kunstvollen Säulen. Ringsum an den Wänden Portraits der Vorfahren derer von Achenbach.

Weiter schreitet er, einen düstern, gefälsten Gang entlang, in die hohe, altertümlich geschmückte Flügeltür münden.

Aber, trotz der Pracht, überall Zeichen des Verfalls. Noch niemals vorher ist Norbert diese traurige Tatsache derart aufgefallen.

Vor einer der Türen liegt ein riesen-Kneuf-Länder.

Bei Norberts Nahe erhebt er sich majestätisch, geht auf ihn zu und reißt den klugen Kopf an seine Krone.

„Bravo, Caesar! Kusch!“

Norbert klopft. Aber niemand ruft zum Eintritt. Suchend blickt Norbert um sich. Er sieht den Diener am Ende des Ganges herumlungern und ruft ihn an.

„Ist der Herr General nicht in seinem Zimmer, Johann?“

„Nein, Herr Leutnant. Der Herr General sind in der Bibliothek. Mit dem Herrn Hofrat.“

Ein unangenehmes Gefühl beschleicht Norbert. Was führte Onkel Marwitz gerade heute nach Wilsdruff?

Etwas verstimmt betritt er die Bibliothek.

Ein helles Feuer brennt in dem warmen Kamin. Und neben den knisternden Blammen sitzen in bequemen Klubesseln zwei Herren.

Der eine ist der Hofrat Udo v. Marwitz. Der andere, mit dem beinahe weißen Haar und Bart und den unglück-

lichen Zügen im Gesicht, das von schweren Sorgen zeugt, der General a. D. Claus v. Achenbach.

„Guten Tag, lieber Vater!“

Wahsam richtet der Greis sich ein wenig aus seiner halbliegenden Stellung auf.

„Willkommen, mein Sohn! Wie gut von Dir, daß Du Dich wieder einmal nach Deinem alten Vater umsiehst! Auch Dein Onkel war so freundlich — es ist manchmal gar so einsam hier draußen — ja, ja, man wird alt —“

Bewegt drückt Norbert die bleiche Greisenhand, die sich ihm zitternd entgegenstreckt. Dann begrüßt er den Hofrat, dessen vornehme Züge undurchdringlich ersehen, wie stets.

„Es ist mir besonders lieb, daß Ihr beide heute hier seid.“ fällt der alte Herr mit seiner sanften, monotonen Stimme ein. „Ich weiß nicht, was Eva hat. So viele Reparaturen und Venderungen sind nötig in Wilsdruff! Ich kann sie aber nicht dazu bewegen, die Handwerker kommen zu lassen.“

Unwillkürlich wechseln Onkel und Nefse einen Blick des Einverständnisses. General v. Achenbach schließt seine Meinung von dem Stand der Dinge zu haben; seine Tochter will ihm wohl die fürchterliche Erkenntnis die dem alten kranken Herrn den Tod bringen könnte, ersparen.

„Ich bitte Dich, Norbert, sprich nachher einmal mit Deiner Schwester!“ fährt der General aufs neue mit einer müden Handbewegung fort.

„Gewiß, lieber Vater.“

Der alte Herr nickt befriedigt.

„Es freut mich, daß Du meiner Ansicht bist, mein Sohn... Und nun lassen wir dies Thema! Erzähle mir von Berlin und den Ereignissen im gesellschaftlichen Leben! Ich lebte ja auch einmal mitten drin — lang, lang ist's her! Mein guter Better hier —“ mit einer kleinen Verbeugung gegen Herrn v. Marwitz hin — „hat bereits etwas von einem Stern angedeutet, der am Gesellschaftshimmel aufgetaucht ist.“

Wieder wechseln Norbert und sein Onkel einen Blick, wobei es in den Augen des jüngeren Mannes unmutig aufleuchtet, während die kalten grauen des älteren ihre gleichmäßige Überlegenheit behalten.

Bevor Norbert noch antworten kann — rasche Schritte draußen in der Halle. Werkstüchler öffnet sich die Tür.

Eine junge Dame von auffallend zartem Körperbau, in schlichtem, dunklen Hauskleid, tritt ein. Das schmale, etwas bleiche Gesicht weist eine unverkennbare Ähnlichkeit mit ihrem Bruder auf. Die Augen dagegen sind vom sanftesten Blaugrau — samtweich, mit eigenartigem Glanz, wie von innen heraus erhell.

Die Begrüßung zwischen den Geschwistern ist eine sehr herzliche. Doch will es Norbert scheinen, als sei Eva heute noch bleicher als sonst.

Er nimmt die erste Gelegenheit wahr, die sich ihm bietet — die beiden alten Herren sind gerade in eine interessante politische Debatte verwickelt — um die Schwester zu einem kleinen Spaziergang im Park aufzufordern.

Mit schweigendem Kopfnicken willfahrt sie seinem Wunsch. Sie ahnt, was kommen wird.

In erregtem Gespräch wandeln Bruder und Schwester unter den herblich entblätterten Bäumen auf und ab. Dabei wird Norberts Gesicht immer bleicher, während Evas schmale Wangen sich mehr und mehr röten.

„Ich hatte keine Ahnung davon, daß es so schlimm mit uns steht,“ stößt er erregt hervor. „Daß Du bereits die Wirtschaftlerin abschaffen müßt, um von nun an ganz allein den Haushalt zu führen.“

Eva nickt traurig.

„Ja, Norbert. Den Diener behalten wir, damit Papa nichts merkt. Die Wirtschaftlerin vernichtest du nicht. Wir müssen ihm unsere verzweifelte Lage unbedingt verbergen. Der Arzt sagt, jede Aufregung könne für sein geschwächtes Herz die schlimmsten Folgen haben.“

„Aber was nun? Du sagst, der Kredit ist erschöpft. Auch ich richte mich schon nach Kräften ein. Aber Du weißt, wir von der Garde müssen manches mitmachen, was die anderen Kameraden nicht nötig haben.“

„Ja, ja. Ich weiß. Ich besitze ja auch noch meine Schmuckstücke. Vor allem den Brillantenschmuck.“

„Eva! Du wirst doch nicht —“ fährt er auf.

Sie lächelt — ein sanftes, himmlisches Lächeln, das dem Bruder in die Seele schneidet.

(Fortsetzung folgt.)